

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**Artikel 1: Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Nooyen BV (nachfolgend „Nooyen“ genannt) mit Sitz in Hechtel-Eksel, eingetragen im Handelsregister in Hasselt unter der Nummer 0426077646, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht.
- 1.2 Im Folgenden wird unter „Nooyen“ in der Eigenschaft als Anbieter, Auftragnehmer, (Sub-)Unternehmer, Exporteur oder in irgendeiner anderen Eigenschaft verstanden. Unter dem Begriff „Käufer“ sind im Folgenden auch Kaufinteressenten, potenzielle Kunden und im Allgemeinen der Vertragspartner von Nooyen gemeint.
- 1.3 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle von Nooyen und dem Käufer geschlossenen Verträge sowie für die sich daraus ergebenden Verträge. Sobald diese allgemeinen Geschäftsbedingungen einmal für gültig erklärt wurden, gelten sie ohne weitere Erklärung der Anwendbarkeit uneingeschränkt auch für nachfolgende Geschäfte. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert, wenn er nicht innerhalb von acht Werktagen nach Bekanntgabe der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Nooyen Widerspruch eingelegt hat. Die Anwendbarkeit anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen, was bedeutet, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers nicht anwendbar sind, es sei denn, sie werden von Nooyen schriftlich anerkannt.

Artikel 2: Angebote und Auftragsbestätigung

- 2.1 Alle Angebote behalten ihre Gültigkeit während der von Nooyen angegebenen Frist. Sofern keine Gültigkeitsdauer genannt wird, sind die Angebote von Nooyen 30 Tage gültig. Empfehlungen, Angebote und andere Mitteilungen von Nooyen sind unverbindlich und basieren auf den vom Käufer zur Verfügung gestellten Informationen.
- 2.2 Mündliche Zusagen von und Vereinbarungen mit Mitarbeitern von Nooyen sind für Nooyen erst verbindlich, nachdem und soweit sie von einer bevollmächtigten Person schriftlich bestätigt wurden.
- 2.3 Gezeigte oder zur Verfügung gestellte Muster oder Modelle haben den Charakter einer ungefähren Angabe und die bestellte Ware muss diesen nicht unbedingt entsprechen. Der Käufer akzeptiert, dass branchenübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen und Unterschiede in Qualität, Farbe, Größe oder Verarbeitung möglich sind.

Artikel 3: Vertrag

- 3.1 Die Angaben in dem Angebot, das vom Käufer definitiv angenommen und von Nooyen bestätigt wurde, binden die Parteien und sind Inhalt des Vertrags. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Käufer das von Nooyen unterbreitete Angebot annimmt, und bindet beide Parteien ab dem Zeitpunkt, an dem Nooyen entweder die Angebotsannahme innerhalb einer angemessenen Frist bestätigt oder mit der Erfüllung des Vertrags beginnt bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem Nooyen die (faktische) Lieferung in die Wege leitet.
- 3.2 Nooyen kann niemals verpflichtet werden, mit der Ausführung des Auftrags oder der Lieferung von Waren zu beginnen, bevor Nooyen über alle erforderlichen Informationen verfügt und (gegebenenfalls) vereinbarte Teil- oder Vorauszahlungen erhalten hat.
- 3.3 Alle Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages und sonstigen Vereinbarungen gelten nur, wenn sie einvernehmlich schriftlich vereinbart oder von einem hierzu befugten Mitarbeiter von Nooyen schriftlich bestätigt wurden. Eine Bestätigung per E-Mail gilt ausdrücklich auch als schriftlich.
- 3.4 Wenn Nooyen begründet davon ausgeht, dass die finanzielle Situation des Käufers keine ausreichenden Sicherheiten bietet, ist Nooyen befugt, Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen und bis dahin die Vertragserfüllung vollständig oder teilweise auszusetzen. Wird diese Vorauszahlung oder Sicherheit nicht geleistet, so ist Nooyen berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention durch eine einzige schriftliche Erklärung zu kündigen, unbeschadet des Rechts von Nooyen, Schadensersatz zu fordern, sofern dies ausdrücklich vorgesehen ist, und ohne dass der Käufer Anspruch auf Schadensersatz geltend machen kann. Auf jeden Fall wird Nooyen eine Vorauszahlung verlangen, wenn der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt in Zahlungsverzug ist. Ab diesem Zeitpunkt wird Nooyen den Käufer nur noch nach Vorauszahlung beliefern.
- 3.5 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden die Waren unter Einhaltung der üblichen Toleranzen für Maße, Mengen und Gewicht verkauft und geliefert. Geringfügige Abweichungen von den bereitgestellten Abbildungen, Maßen, Gewichten, Qualitäten, Farben und sonstigen Angaben gelten nicht als Mängel. Nooyen übernimmt hierfür keine Haftung..

Artikel 4: Übermittelte Informationen

- 4.1 Stellt der Käufer Nooyen Daten, Zeichnungen, Unterlagen usw. zur Verfügung, so kann Nooyen bei der Vertragserfüllung von der Richtigkeit und Vollständigkeit der erhaltenen Informationen ausgehen. Sollte sich herausstellen, dass diese Angaben nicht richtig oder vollständig waren, so trägt ausschließlich der Käufer die Gefahr und die Kosten. Die übermittelten Daten, Zeichnungen, Unterlagen usw. bleiben ausschließlich Eigentum des Käufers. Sie dürfen vom Verkäufer ohne Zustimmung des Käufers nicht verwendet, kopiert, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder Dritten mitgeteilt werden.

- 4.2 Der Käufer stellt Nooyen von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verwendung der vom Käufer erhaltenen Empfehlungen, Zeichnungen, Unterlagen, Muster, Modelle usw. durch Nooyen ergeben.

Artikel 5: Lieferung

- 5.1 Die von Nooyen und dem Käufer vereinbarten Lieferfristen sind immer ungefähre Angaben und verstehen sich vorbehaltlich unvorhergesehener Bearbeitungszeiten/Umstände. Der ungefähre Liefertermin wird möglichst eingehalten, darf aber niemals als letzte Frist für Nooyen betrachtet werden.
- 5.2 Im unwahrscheinlichen Fall, dass die Lieferung/Erfüllung nicht bis zum angegebenen ungefähren Liefertermin erfolgen kann, ist Nooyen berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen. Außerdem hat Nooyen Anspruch auf eine angemessene Nachfrist von mindestens drei Monaten.
- 5.3 Die Überschreitung des angegebenen ungefähren Liefertermins aus triftigen Gründen berechtigt den Käufer niemals dazu, den Vertrag aufzulösen oder auflösen zu lassen oder eine oder mehrere Vertragspflichten auszusetzen oder nicht zu erfüllen, es sei denn, die Lieferung wird unangemessen verzögert oder der Käufer beweist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Nooyen sowie vorbehaltlich der Bestimmungen in Artikel 6.1 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nooyen ist bei einer Überschreitung der Lieferfrist unter keinen Umständen schadensersatzpflichtig.
- 5.4 Ist die Überschreitung der Lieferfrist auf Gründe zurückzuführen, die im Risikobereich des Käufers liegen, so ist der Käufer verpflichtet, alle Kosten zu tragen, die Nooyen aufgrund der sich daraus ergebenden Verzögerung der Liefer- oder Leistungsfrist entstehen.

Artikel 6: Abnahmeverpflichtung, Gefahrübergang und Transport

- 6.1 Der Käufer ist verpflichtet, nach Ablauf der Liefer- bzw. Ausführungsfrist die Waren, die Gegenstand des Vertrages sind, am vereinbarten Ort zu übernehmen. Macht der Käufer dies nicht, gilt die Ware ab diesem Zeitpunkt als auf Kosten und Gefahr des Käufers gelagert.
- 6.2 Die Lieferung erfolgt gemäß Incoterms 2020 ex Works, d. h. ab Werk, Standort von Nooyen. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt wird. Nooyen wird die Waren übergeben oder den Käufer ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Waren dem Käufer zur Verfügung stehen.
- 6.3 Grundsätzlich übernimmt der Käufer den Transport. Der Käufer stellt sicher, dass er in den CMR-Dokumenten als Absender eingetragen wird (und damit ausdrücklich nicht Nooyen, das nicht der Auftraggeber für den Transport ist). Der Käufer ermächtigt Nooyen ausdrücklich, die CMR-Dokumente zum Zeitpunkt der Abholung der Waren durch den Spediteur bei Nooyen im Namen des Käufers zu unterzeichnen.

- 6.4 Ungeachtet des Absatzes 1 können Nooyen und der Käufer vereinbaren, dass Nooyen den Transport übernimmt. In diesem Fall bestimmt Nooyen die Wahl des Transportmittels. Die Gefahr und die Kosten für Lagerung, Verladung und Transport sind in diesem Fall vom Käufer zu tragen. Der Käufer muss sich gegebenenfalls gegen diese Schäden versichern. Nooyen hat diese Verpflichtung ausdrücklich nicht.

Artikel 7: Mehrleistung oder Änderungen an der Ware

- 7.1 Änderungen an der Ware führen zu Mehr- oder Minderleistung, wenn der Entwurf geändert wird, die Spezifikationen geändert werden, die Angaben des Auftraggebers nicht der Realität entsprechen oder die geschätzten Mengen um mehr als 5 % abweichen.
- 7.2 Die Berechnung der Mehrleistung erfolgt auf der Grundlage der preisbestimmenden Faktoren, die zum Zeitpunkt der Mehrleistung gelten, und Minderleistung wird auf der Grundlage der preisbestimmenden Faktoren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abgerechnet.

Artikel 8: Verpflichtungen des Käufers

- 8.1 Der Käufer stellt sicher, dass alle erforderlichen Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen usw., die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten eingeholt werden. Der Käufer ist dazu verpflichtet, Nooyen eine Kopie der erteilten Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen usw. zu übermitteln. Solange erforderliche Genehmigungen nicht erteilt oder Nooyen nicht übermittelt wurden, ist Nooyen nicht verpflichtet, die Arbeiten aufzunehmen.
- 8.2 Der Preis für die Tätigkeiten umfasst nicht:
- die Kosten für Erd-, Ramm-, Abbruch-, Fundament-, Maurer-, Zimmerer-, Stuck-, Maler-, Tapezierer-, Reparatur- oder sonstige Bauarbeiten;
 - die Anschlusskosten für Gas, Wasser und Strom;
 - die Kosten für die Vermeidung von Schäden am Arbeitsplatz oder bei der Arbeit;
 - die Kosten für die Entsorgung von Materialien, Baustoffen und Abfall;
 - Reise- und Aufenthaltskosten.

Artikel 9: Ausführung der Arbeit

- 9.1 Der Käufer stellt sicher, dass Nooyen die vereinbarten Arbeiten störungsfrei und zum vereinbarten Zeitpunkt durchführen kann und dass Nooyen bei der Ausführung der Arbeiten in jedem Fall über Gas, Wasser, Strom, Heizung und Lagerraum verfügt und die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Sicherheit und Gesundheit erfüllen kann.

- 9.2 Der Käufer trägt dieses Risiko und haftet nach den üblichen und angemessenen Verfahren für Schäden im Zusammenhang mit Verlust, Diebstahl, Feuer und Beschädigung von Gütern von Nooyen oder Dritten, die außerhalb des Willens und ohne Verschulden von Nooyen oder Dritten entstehen, darunter Werkzeuge, für die Arbeit bestimmtes Material usw., die sich am Ort der Ausführung der Arbeiten oder an einem anderen vereinbarten Ort befinden.
- 9.3 Der Käufer hat die in Absatz 2 genannten Risiken in der üblichen und angemessenen Weise zu versichern. Der Käufer hat ferner die Arbeitsrisiken der zu verwendenden Ausrüstung zu versichern. Nooyen ist berechtigt, vor Beginn der Tätigkeiten und im Schadensfall eine Kopie des Versicherungsscheins anzufordern.
- 9.4 Kommt der Käufer den in diesem Artikel festgelegten Verpflichtungen nicht nach, kann dies zu Verzögerungen führen. Die Verzögerungen bei der Ausführung der Arbeiten gehen zu Lasten und auf Gefahr des Käufers. Nooyen wird die verzögerten Arbeiten später durchführen. Dabei ist jedoch die Planung von Nooyen zu berücksichtigen. Entsteht Nooyen dadurch ein Schaden, so haftet der Käufer in der üblichen und angemessenen Weise für diesen Schaden.

Artikel 10: Fertigstellung der Arbeit

- 10.1 Die Leistung gilt als erbracht:
- a. wenn der Käufer die Arbeit genehmigt hat; die Arbeit gilt als genehmigt, wenn Nooyen schriftlich mitgeteilt hat, dass die Arbeiten abgeschlossen sind, und der Käufer nicht innerhalb von 14 Tagen nach dieser schriftlichen Mitteilung erklärt hat, dass die Arbeit nicht genehmigt wurden;
 - b. wenn die Arbeit oder ein Teil davon vom Käufer in Betrieb/Gebrauch genommen wird;
 - c. wenn der Käufer die Arbeit aufgrund geringfügiger Mängel oder fehlender Teile, die kurzfristig repariert/nachgeliefert werden können und die einer Inbetriebnahme nicht im Wege stehen, nicht genehmigt;
- 10.2 Die Ablehnung der Arbeit muss schriftlich unter Angabe der Gründe für ihre Ablehnung erfolgen. Nach Ablehnung der Arbeiten werden der Käufer und Nooyen Gespräche führen, wobei der Käufer Nooyen die Möglichkeit einzuräumen hat, die Arbeiten nachträglich zu erbringen.

Artikel 11: Höhere Gewalt

- 11.1 Wenn die Erfüllung einer Lieferung oder einer anderen Verpflichtung aufgrund höherer Gewalt nach billigem Ermessen nicht von Nooyen verlangt werden kann, ist Nooyen berechtigt, die Lieferung auszusetzen. Höhere Gewalt auf Seiten Nooyens umfasst in jedem Fall alle unvorhersehbaren Mängel, die durch Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Nooyen verursacht werden. Höhere Gewalt umfasst unter anderem, aber nicht ausschließlich:
- Betriebsstörungen oder Betriebsunterbrechungen;

- Schwierigkeiten oder Behinderungen beim Transport der Produkte, die den Transport zum Unternehmen von Nooyen oder den Transport von Nooyen zum Käufer erschweren oder behindern;
 - verspätete oder nicht fristgerechte Lieferungen durch die Lieferanten von Nooyen oder durch Dritte;
 - Import- und Exportbeschränkungen;
 - Bruch, Verlust oder Diebstahl von Maschinen oder Werkzeugen;
 - staatliche Maßnahmen;
 - Krieg, Aufstände, Epidemien/Pandemien, innere Unruhen und Naturkatastrophen;
 - Feuer.
- 11.2 Im Fall höherer Gewalt ist Nooyen berechtigt, seine Verpflichtungen so lange auszusetzen, wie die höhere Gewalt andauert, oder den Vertrag aufzulösen. Dauert die höhere Gewalt länger als sechs Monate, so ist auch der Käufer berechtigt, den Vertrag, soweit er noch nicht erfüllt ist, aufzulösen. Im Fall höherer Gewalt ist Nooyen zu keinem Zeitpunkt zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet.

Artikel 12: Preis und Zahlung

- 12.1 Alle von Nooyen angegebenen Preise basieren auf den in der Anfrage übermittelten Daten. Die Preise basieren auf der Lieferung ab Werk (Incoterms 2020) und umfassen keine Steuern, Abgaben, Einfuhrzölle und andere staatliche Abgaben auf Verkauf und Lieferung. Bei der Festsetzung des Preises werden auch die vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen berücksichtigt.
- 12.2 Die von Nooyen angegebenen Preise basieren auf den Lieferantenpreisen, die zum Zeitpunkt des Angebots oder der Annahme der Bestellung bzw. des Auftrags bekannt sind, sowie auf anderen (preisbestimmenden) Umständen. Werden die von den Lieferanten von Nooyen angegebenen Preise nach dem Datum des Angebots oder der Annahme der Bestellung bzw. des Auftrags erhöht, auch wenn dies unter vorhersehbaren Umständen geschieht, sowie im Fall einer Erhöhung anderer Kostenfaktoren ist Nooyen berechtigt, den bei der Annahme der Bestellung bzw. des Auftrags vereinbarten Preis unter Anwendung der diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügten Preisänderungsformel zu ändern. In solchen Fällen ist der Käufer nicht berechtigt, sich auf die Auflösung des Vertrages zu berufen oder diese zu verlangen.
- 12.3 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen von Nooyen innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung zu zahlen, ohne dass der Käufer Anspruch auf irgendeinen nicht ausdrücklich vereinbarten Preisnachlass oder eine Aufrechnung hat.
- 12.4 Die Zahlung hat fristgerecht innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen. Dies bedeutet, dass der Käufer bei Überschreitung der Zahlungsfrist sofort in Verzug gerät, eine weitere Mahnung oder Inverzugsetzung ist nicht erforderlich. Darüber hinaus ist der Käufer sofort in Verzug, wenn Zahlungsaufschub oder die Insolvenz des Käufers beantragt oder genehmigt wird. Die Forderungen von Nooyen gegenüber dem Käufer sind in diesem Fall sofort fällig.

- 12.5 Wurde die Rechnung nach Ablauf der oben genannten Zahlungsfrist zur Gänze oder teilweise nicht gezahlt, ist der Käufer in Zahlungsverzug und schuldet Nooyen ab diesem Zeitpunkt Zinsen. Der Zinssatz beträgt 8 % jährlich, sofern der gesetzliche Zinssatz nicht höher ist. In letzterem Fall schuldet der Käufer Nooyen den gesetzlichen Zinssatz.
- 12.6 Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der oben genannten 30-Tage-Frist, schuldet der Käufer Nooyen außergerichtliche Kosten in Höhe von 15 % des Gesamtpreises bzw. der Auftragssumme, wobei ein Mindestbetrag von 250 € gilt. Der Käufer akzeptiert den Pauschalsatz für den Schadensersatz, der auf 15 % festgesetzt wird, und anerkennt, dass dieser Pauschalsatz in angemessener Weise dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren tatsächlichen Schaden entspricht. Sollte der tatsächliche Schaden den Pauschalsatz übersteigen, ist Nooyen berechtigt, diesen zusätzlichen Schaden geltend zu machen.
- 12.7 Im Fall einer gerichtlichen Beitreibung gehen alle Kosten, die Nooyen entstehen, einschließlich Gerichtsgebühren, Gerichtsvollzieherkosten, Rechtsanwaltskosten und Anwaltsgebühren, vollständig zu Lasten des Käufers. Sofern diese Nooyen entstandenen Gerichtskosten die liquidierten Gerichtskosten übersteigen, kann Nooyen vom Käufer eine Entschädigung für diese höheren Gerichtskosten verlangen.
- 12.8 Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist Nooyen befugt, die Vertragserfüllung auszusetzen. Außerdem ist Nooyen ausdrücklich befugt, bei nachfolgenden Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen.

Artikel 13: Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Alle von Nooyen gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen aufgrund des zwischen Nooyen und dem Käufer geschlossenen Vertrages durch den Käufer das ausschließliche Eigentum von Nooyen. Die Verpflichtungen umfassen nicht nur die Zahlung des Preises, sondern auch Forderungen in Bezug auf Geldbußen, Zinsen und Kosten einschließlich jener, die durch Wertverlust oder Rücknahme der gelieferten Waren entstehen.
- 13.2 Der Käufer ist verpflichtet, die von Nooyen gelieferten Waren strikt von anderen Gegenständen zu trennen, bis er den Vertrag vollständig erfüllt hat. Der Käufer muss die Waren von Nooyen deutlich als Eigentum von Nooyen gekennzeichnet aufbewahren und sie ordnungsgemäß versichern und versichert lassen.
- 13.3 Es ist dem Käufer nicht gestattet, die Waren von Nooyen zu verarbeiten, bevor er alle Verpflichtungen aus dem mit Nooyen geschlossenen Vertrag erfüllt hat.
- 13.4 Es ist dem Käufer nicht gestattet, die Waren zu veräußern oder ein (besitzloses) Pfandrecht an den betreffenden Waren zu begründen, bevor er alle Verpflichtungen aus dem mit Nooyen geschlossenen Vertrag erfüllt hat.
- 13.5 Wenn der Käufer die Verpflichtungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. aus dem Vertrag gegenüber Nooyen nicht erfüllt oder wenn Nooyen begründete Befürchtungen hat, dass der Käufer diese Verpflichtungen nicht erfüllen wird, ist Nooyen berechtigt, die gelieferten Waren unverzüglich wieder an sich zu nehmen, unabhängig davon, wo sich diese Waren befinden. Die

Kosten für die Rücknahme der Waren und deren Aufbewahrung durch Nooyen gehen zu Lasten des Käufers. Eine Rücknahme gemäß diesem Artikel hat keine Auswirkungen auf das Recht von Nooyen, Schadensersatz gemäß den bei einer zurechenbaren Pflichtverletzung geltenden Regeln zu fordern.

- 13.6 Hat der Käufer alle seine Vertragspflichten gegenüber Nooyen erfüllt, überträgt Nooyen dem Käufer das Eigentum an den gelieferten Waren, vorbehaltlich des Pfandrechts von Nooyen aufgrund aller anderen Ansprüche, die Nooyen möglicherweise gegenüber dem Käufer hat. Der Käufer wird auf erste Aufforderung von Nooyen hin an den in diesem Rahmen erforderlichen Maßnahmen mitwirken.

Artikel 14: Beschwerden

- 14.1 Der Käufer ist verpflichtet, unmittelbar nach der Lieferung zu prüfen, ob die von Nooyen gelieferten Waren dem Vertrag entsprechen. Ist dies nicht der Fall, hat der Käufer die Beschwerde so bald wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Werktagen nach dem Lieferdatum schriftlich und begründet mitzuteilen. Andernfalls kann er sich nicht mehr darauf berufen. Nach Ablauf der Frist gilt die gelieferte Ware in Bezug auf sichtbare Mängel als unwiderruflich und bedingungslos vom Käufer angenommen. Nicht sichtbare Mängel muss der Käufer Nooyen innerhalb von 14 Tagen nach deren Feststellung, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Lieferdatum schriftlich mitteilen.
- 14.2 Etwaige Forderungen wegen Vertragsverstößen müssen spätestens ein Jahr nach rechtzeitiger Beschwerde durch den Käufer gegen Nooyen anhängig gemacht werden, andernfalls erlischt jegliches Klagsrecht.
- 14.3 Der Käufer muss Nooyen die Waren, auf die sich die Beschwerde bezieht, jederzeit zur Verfügung stellen können und Nooyen die Möglichkeit bieten, die Waren zu untersuchen. Der Käufer darf die Waren während dieser Zeit nicht be- oder verarbeiten. Hat der Käufer die Waren dennoch be- oder verarbeitet, kann er sich nicht mehr auf den Mangel berufen und Nooyen ist nicht mehr verpflichtet, den Mangel zu beheben oder Schadensersatz zu leisten. Die Zahlungsverpflichtung des Käufers kann nur für jenen Teil des Vertrags ausgesetzt werden, für den eine Beschwerde eingelegt wurde.
- 14.4 Qualitätsanforderungen oder -standards für die von Nooyen gelieferten Waren müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sein.
- 14.5 Rücksendungen sind nur nach Genehmigung durch Nooyen zulässig. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, erfolgen Rücksendungen stets auf Kosten des Käufers.
- 14.6 Betrifft die Beschwerde die Höhe der Rechnung, so muss diese Beschwerde bei Nooyen innerhalb der Zahlungsfrist, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung eingereicht werden.

Artikel 15: Garantie und Haftung

- 15.1 Nooyen garantiert die ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten Leistung für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Lieferung oder Fertigstellung, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 15.2 Wurde die vereinbarte Leistung von Nooyen nicht ordnungsgemäß erbracht, entscheidet Nooyen in Absprache mit dem Käufer, ob diese Leistung noch ordnungsgemäß erbracht oder ein Teil der Rechnung gutgeschrieben wird. Wird die Entscheidung getroffen, die Leistung noch in angemessener Weise zu erbringen, so bestimmt Nooyen die Art und Weise, in der die Leistung erbracht wird, und den Zeitpunkt, zu dem die Ausführung erfolgt. Sofern die vereinbarte Leistung unter anderem die Verarbeitung von Material, das vom Käufer geliefert wurde, umfasste, muss der Käufer neues Material liefern.
- 15.3 Alle Teile oder Materialien, die von Nooyen repariert oder ersetzt werden, muss der Käufer Nooyen übermitteln. Vom Käufer zu tragen sind:
- a. alle Transport- oder Versandkosten,
 - b. Kosten für Demontage und Montage,
 - c. Reise- und Aufenthaltskosten.
- 15.4 In jedem Fall muss der Käufer Nooyen eine angemessene Frist zur Behebung eines Mangels oder zur erneuten Ausführung der Verarbeitung setzen.
- 15.5 Der Käufer kann die Garantie nur dann in Anspruch nehmen, wenn er alle seine Verpflichtungen gegenüber Nooyen erfüllt hat.
- 15.6 Keine Garantie gewährt wird, wenn die Mängel auf Folgendes zurückzuführen sind:
- normalen Verschleiß,
 - unsachgemäße Verwendung,
 - nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführte Wartung,
 - Einbau-, Montage- oder Reparaturarbeiten durch den Käufer oder Dritte,
 - Mängel oder Untauglichkeit von Waren, die vom Käufer stammten oder von ihm vorgeschrieben wurden,
 - Mängel oder Untauglichkeit der vom Käufer verwendeten Materialien oder Hilfsmittel.
- 15.7 Keine Garantie gewährt wird für:
- gelieferte Waren, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht neu waren,
 - Inspektion und Reparatur von Waren des Käufers.
- 15.8 Der Käufer kann die in diesem Artikel beschriebenen Rechte nicht übertragen.
- 15.9 Nooyen garantiert nicht, dass die gelieferten Waren für den Zweck geeignet sind, für den der Käufer sie be- bzw. verarbeiten oder verwenden möchte, und es kann auch niemals davon ausgegangen werden, dass dies garantiert wurde.
- 15.10 Nooyen, ihre Mitarbeiter und/oder von ihr hinzugezogene Dritte haften niemals, gleich aus welchem Grund, für einen beliebigen Schaden des Käufers oder eines beliebigen Dritten in Bezug auf eine beliebige Lieferverpflichtung, die Lieferung von Waren, die gelieferten Waren selbst oder deren Nutzung bzw. eventuelle Arbeiten oder Empfehlungen, es sei denn, es wurde eine anderslautende Bedingung vereinbart oder im Falle von Vorsatz oder eines schweren Fehlers.
- 15.11 Nooyen, ihre Mitarbeiter und/oder von ihr hinzugezogene Dritte haften niemals, gleich aus welchem Grund, für beliebige wirtschaftliche Verluste oder

Folgeschäden, die in irgendeiner Weise mit der Erfüllung des Vertrags mit dem Käufer zusammenhängen, es sei denn, es wurde eine anderslautende Bedingung vereinbart oder im Falle von Vorsatz oder eines schweren Fehlers.

- 15.12 Der Käufer schützt Nooyen vor Ansprüchen Dritter wegen Schäden, die keine direkte oder indirekte Folge der Verpflichtungen von Nooyen sind und nicht durch Zutun von Nooyen verursacht wurden, einschließlich der Verwendung oder Bearbeitung der gelieferten Waren sowie eines beliebigen außervertraglichen Schadens.
- 15.13 Alle Forderungen des Käufers gegenüber Nooyen, die sich aus einem Mangel (unabhängig davon, ob dieser von Nooyen verschuldet wurde oder nicht), einer rechtswidrigen Handlung von Nooyen gegenüber dem Käufer oder aus sonstigen rechtlichen Gründen ergeben, verlieren nach Verstreichen von zwölf Monaten, nachdem der Käufer den Mangel, die rechtswidrige Handlung oder einen anderen Grund erstmals bei Nooyen reklamiert hat, ihre Gültigkeit.

Artikel 16: Aussetzung und Beendigung des Vertrages

- 16.1 Erfüllt der Käufer eine oder mehrere seiner (Teil-)Verpflichtungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig, wird er zunächst zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemahnt, bevor Nooyen alle seine Verpflichtungen oder einen Teil davon, ganz gleich in welchem Namen und aus welchem Grund er sie gegenüber dem Käufer hat, aussetzt, bis der Käufer seine (Teil-)Verpflichtungen vollständig und ordnungsgemäß erfüllt hat.
- 16.2 Der Vertrag kann von Nooyen in den folgenden Fällen schriftlich (oder per E-Mail) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, ohne dass ein gerichtliches Verfahren erforderlich ist und ohne dass Nooyen zum Ersatz eines wie auch immer gearteten Schadens verpflichtet ist:
1. wenn der Käufer unter den in Artikel 3.4 genannten Umständen nach einer ersten Aufforderung die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verweigert,
 2. wenn der Käufer eine Verpflichtung gegenüber Nooyen aus dem Vertrag nicht, nicht ganz, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig erfüllt hat und er es trotz einer entsprechenden Aufforderung unterlassen hat, seinen Fehler innerhalb von 7 Tagen nach der Aufforderung zu beheben,
 3. wenn der Käufer einen Antrag auf Zahlungsaufschub oder Insolvenz stellt, wenn ein Dritter die Insolvenz des Käufers beantragt oder wenn das Unternehmen des Käufers aufgelöst wird,
 4. wenn der Käufer schriftlich erklärt, dass er nicht mehr in der Lage ist, seine Schulden (vollständig oder rechtzeitig) zu zahlen,
 5. wenn ein wesentlicher Teil des Vermögens des Käufers aufgrund eines Vollstreckungstitels gepfändet wird.

Artikel 17: Schlussbestimmungen

- 17.1 Alle von Nooyen geschlossenen Verträge unterliegen belgischem Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts gelten ausdrücklich nicht für die von Nooyen geschlossenen Verträge.
- 17.2 Für die Entscheidung über die zwischen den Parteien entstandenen Streitigkeiten ist ausschließlich das belgische Gericht zuständig. Alle Streitigkeiten zwischen Nooyen und dem Käufer werden vom Gericht Hasselt behandelt, unbeschadet der Befugnis von Nooyen, vor ein anderes zuständiges Gericht in Belgien zu gehen, wobei die Regeln der sachlichen Zuständigkeit einzuhalten sind.
- 17.3 Kann eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nach billigem Ermessen oder aufgrund eines unverhältnismäßig erschwerenden Charakters nicht ausgeführt werden, wird dieser Bestimmung eine hinsichtlich Inhalt und Geltungsbereich möglichst ähnliche Bedeutung beigemessen, sodass sie wieder Gültigkeit erlangt.

PREISÄNDERUNGSFORMEL

Für die Übernahme von im Werk auszuführenden Arbeiten und Lieferungen gilt die Formel:

$$p = P_o \left(a \frac{M}{M_o} + b \frac{S}{S_o} + c \right)$$

Dabei gilt:

- P = Rechnungspreis
- P_o = erster Grundpreis am (Datum)
- M_o = Preis von (bestimmter Rohstoff) am (Datum), übernommen aus (bestimmte Publikation), in Worten EUR
- M = Preis des gleichen Rohstoffs am (Datum)
(Preis bei Lieferung oder Rechnungsstellung)
- S_o = veröffentlichter Referenzstundensatz plus Sozialversicherungsabgaben in der metallverarbeitenden Industrie (nationaler oder regionaler Durchschnitt), anerkannt vom belgischen Dienst für Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie und veröffentlicht von Agoria am (Datum), in Worten EUR.
- S = gleicher Lohn am (Datum)
(Laufzeit des Auftrags oder Rechnungsdatum)
- $a - b - c$ = werden durch die Koeffizientenwerte ersetzt